



TSG Ailingen e.V.

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

Aktuelle Coronaregeln für den Sport gültig ab dem 16.08.2021

Grundvoraussetzungen für den Trainings - oder Spielbetrieb auf dem Sportgelände bzw. den Sportplätzen der TSG **ab dem 16.08.2021!**

Persönliche Voraussetzungen der Sportteilnehmer:

Sport auf Außenanlagen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

Sport in Hallen oder Innenräumen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

(Zu beachten sind hier die von der Stadt – bzw. Ortsverwaltung vorgeschriebenen Regelungen.)

Es gilt die 3G – Regelung, Geimpft – Genesen – Getestet!

LUCA – APP

Die Registrierung aller Teilnehmer und Zuschauer erfolgt über die LUCA-APP!

Um eine reibungslose Nachverfolgung der Sporttreibenden und Zuschauer etc. zu gewährleisten **muss die Registrierung über die LUCA-App erfolgen!**

Sollte keine Möglichkeit zur Verwendung der LUCA-App zur Verfügung stehen, muss der Trainer bzw. die Abteilung für eine entsprechende Registrierung sorgen.

(Durch persönliche Registrierung auf entsprechenden Teilnahmelisten.)

Dies ist allerdings **die Ausnahme**, die **Regel muss** die Nutzung der LUCA-APP sein.

Platzbelegungen sind nur auf Antrag möglich!

Beachvolleyballplätze (Siehe Beachvolleyball)

Tennisplätze (Siehe Tennisplätze)

Die Sportplatzbelegungen werden gemäß Platzbelegungsplan der Abteilung Fußball vorgenommen. Das „Dreamteam“ und die Betriebssportgruppe der MTU müssen im Platzbelegungsplan zu den vor dem „Lockdown“ gültigen Zeiten berücksichtigt werden!

Alle weiteren Platzbelegungen müssen auf der Geschäftsstelle beantragt werden.

info@tsg-ailingen.de

Eine Belegung ist erst nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.

1. Sport im Freien und in geschlossenen Räumen.

Die Ausübung des Sports im Freien ist ohne besondere Regelung möglich.

Für geschlossene Räume (Hallen, Kursräume oder ähnliches) gilt die 3G-Regelung.



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

2. Was bedeutet das für das Training und Wettkämpfe / Spiele?

Trainingsbetrieb:

Der Zutritt für Eltern, Zuschauer etc. auf das Sportgelände ist möglich!



TSG Ailingen e.V.

Seite 2

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

-2-

Grundsätzlich gilt:



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

Offizieller Spielbetrieb (Wettkampfrunde):

Außenanlagen

Auf Außenanlagen sind im offiziellen Spielbetrieb bis zu 1.500 Zuschauer möglich.
Über 300 Personen besteht absolute Maskenpflicht!



Geschlossene Räume (Hallen etc.)

In geschlossenen Räumen und somit auch in den Sporthallen gilt die „3G-Regel“.



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

Der Zutritt ist nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises, Impf- oder Genesen-Nachweises (gemäß der Corona-Verordnung) beim jeweiligen Corona-Beauftragten zulässig. Schüler/-innen sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVo davon befreit – sie gelten als getestete Personen (dies gilt auch in den Sommerferien).

Ein Antigen-Schnelltest hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ein PCR-Test eine Gültigkeit von 48 Stunden gem. §5 Abs. 3.

Es werden keine Selbsttests anerkannt!

In geschlossenen Räumen sind maximal 300 Personen zugelassen.

2. Allgemeine Hinweise und Vorgaben

Das TSG Gelände ist ein privates Vereinssportgelände nur für Mitglieder!
Privatpersonen haben keine Berechtigung die Anlagen zu betreten oder zu benutzen!
Dies gilt ebenso für Gäste!

Kursräume / Duschen und Umkleideräume im Sportheim.

Das Kursprogramm beginnt wieder nach den Sommerferien!

Für die Nutzung der Kursräume gilt die 3G-Regelung.



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

-3-



TSG Ailingen e.V.

Seite 3

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

-3-

Die Duschen und Umkleieräume können wieder genutzt werden.
Nutzung pro Sportler – Sicherheitsabstand 1,5 m gilt weiterhin.

Boule Platz

Die **Nutzung** des Boule Platzes ist **nur für TSG Mitglieder** gestattet.

Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung in den APP's **registriert sein!**

Tennisanlage

Die Belegung der Tennisplätze erfolgt gemäß den Coronaregelungen durch die Abteilung Tennis.

Alle Personen müssen, gemäß der grundsätzlichen Regelung für die LUCA-APP, **registriert sein!**

Die Dusch- und Umkleieräume sind wieder geöffnet.

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 m pro Sportler muss beachtet werden!

Die Clubhausgastronomie kann wieder genutzt werden.

Es gelten die nachstehenden grundsätzlichen Hygienebestimmungen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Für den Aufenthalt in der Clubhausgastronomie gilt die 3G-Reglung!



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet

Beachvolleyballplätze

Die Nutzung der Beachvolleyballplätze erfolgt ausschließlich über die Abt. Volleyball bzw. andere Mitglieder der TSG Ailingen e.V.

Die Reservierung erfolgt über die Volleyballabteilung. (Anmeldung ist Pflicht.)

Eine Nutzung ohne Voranmeldung und Genehmigung ist verboten.

Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung mittels Luca App registriert sein! (QR-Codes am Volleyballhäuschen)!

Es gelten die erweiterten Regelungen zur Corona-Verordnung der Abteilung Volleyball, diese sind für jeden frei zugänglich am Volleyballhäuschen einzusehen.

Die Nutzung bzw. Belegung der Sporthallen, des Außenbereichs der Sporthallen und des Schulsportplatzes obliegt der Ortsverwaltung Ailingen.

Entsprechende Belegungsanfragen sind an die Ortsverwaltung zu richten.

Hans-Peter Talge
1. Vorsitzender
TSG Ailingen e.V.